



Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2021-2025

StWG vom 12.02.2014 (Stand: 01.08.2014)

Ankündigung der Wahl (StWG 161.1, § 36)

Am 1. August 2021 beginnt eine neue vierjährige Amtsperiode. Die Schulbehörde hat an ihrer Sitzung vom 17. November 2020 Kandidaturen, Rücktritte und das Wahlprozedere zu den Erneuerungswahlen besprochen. Zudem hat die Schulbehörde beschlossen, anstelle einer Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung durchzuführen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 10. November 2020 die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen. Der Ablauf der Wahlen richtet sich daher nach dem Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht des Kantons Thurgau.

A) Schulgemeindepräsident/in

Die amtierende Schulgemeindepräsidentin Cornelia Hartmann stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

B) Schulbehörde, 4 Mitglieder

Für eine weitere Amtsperiode stellen sich wieder zur Verfügung:

- Volker Endriss, Finanzen, IT
- Reto Hagen, Liegenschaften
- Kerstin Wälchli, Schulräumlichkeiten, Mittagstisch

Folgendes Mitglied der Schulbehörde stellt sich nicht mehr zur Verfügung:

- Daniel Meier, Aktuariat, Vizepräsident

C) Rechnungsprüfungskommission, Präsidium und 2 Mitglieder

Für eine weitere Amtsperiode stellt sich wieder zur Verfügung:

- Clewi Witzig, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

Folgende Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission stellen sich nicht mehr zur Verfügung:

- Dora Fiederle, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission
- David Bächli, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

Schulpräsidentin, Behördenmitglieder und Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission werden an der Urne gewählt (gem. RR Entscheid vom 10. November 2020 möglich). Wahlvorschläge von Bisherigen sind nur von diesen selbst zu unterzeichnen (StWG, 161.1, § 37, Abs. 3).



Vorgehen für Meldung von Kandidatinnen und Kandidaten (StWG, 161.1, § 37):

Kandidatinnen und Kandidaten, die auf der offiziellen Namensliste für die Wahlen aufgeführt werden sollen, müssen das dafür vorgesehenen «Formular Wahlvorschlag» vollständig ausgefüllt bis spätestens 12. Januar 2021 der Schule Neunforn, Schulhaus Rietacker, 8526 Oberneunforn zustellen.

Die Vorgesprochenen sind mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse sowie gegebenenfalls mit der Parteizugehörigkeit und dem Vermerk „bisher“ zu bezeichnen (StWG, § 37, Abs. 1). Jeder Vorschlag ist von mindestens zehn in den Gemeinden des Wahlkreises wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen und von den Vorgesprochenen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden (StWG, § 37, Abs. 2). Wählbar sind aber auch Personen, die nicht auf der durch die Schulbehörde publizierten Namensliste aufgeführt sind (§ 38 Abs. 3 StWG).

Bei der Schulleiterin, Schulhaus Rietacker, 8526 Oberneunforn, oder hier können die Formulare bezogen resp. heruntergeladen werden:

Wahltermine an der Urne:

- 1. Wahlgang, 7. März 2021**
- 2. Wahlgang, 13. Juni 2021**

Meldefrist für Aufnahme in Namensliste (StWG, 161.1, § 36)

bis zum 55. Tag vor dem Wahlsonntag: **Dienstag, 12. Januar 2021**

Schule Neunforn, 14. Dezember 2020

zK

- Gemeinde Neunforn
- Schulleitung (Homepage)
- Amtliches Publikationsorgan (Aushang in allen Ortsteilen)



Wahlvorschlag

**für die Schulbehörde
der Schule Neunforn**
(Amtsperiode 1.8.2021 – 31.7. 2025)

Kandidat: Name: _____
Vorname: _____
Geschlecht: _____
Geburtsdatum: _____
Heimatort: _____
Beruf: _____
Wohnadresse: _____

Partei: _____

Unterschrift des Kandidaten*: _____

Unterschrift von 10 in der Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten:

Name:	Vorname:	Geschlecht:	Geb. Datum:	Adresse:	Unterschrift:	Kontrolle:



Einzureichen bei der Schule Neunforn, Schulhaus Rietacker, 8526 Oberneunforn, bis spätestens 12. Januar 2021

- * Mit der Unterschrift bestätigt der oder die Vorgeschlagene das Einverständnis zur Kandidatur. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden. (§37 Abs. 2 StWG)

- ** Auf der Namenliste werden nur jene vorgeschlagenen Personen aufgeführt, die ihre Anmeldung korrekt und fristgerecht abgegeben haben. (§ 37 Abs. 2 StWG)

Dieser Vorschlag muss von mindestens zehn im Wahlkreis wohnhaften anderen Stimmberechtigten unterzeichnet sein. (§ 37 Abs. 2 StWG)



Wahlvorschlag

Präsidium der Rechnungsprüfungskommission der Schule Neunforn (Amtsperiode 1.8.2021 – 31.7. 2025)

Kandidat: Name: _____
Vorname: _____
Geschlecht: _____
Geburtsdatum: _____
Heimatort: _____
Beruf: _____
Wohnadresse: _____

Partei: _____

Unterschrift des Kandidaten*: _____

Unterschrift von 10 in der Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten:

Name:	Vorname:	Geschlecht:	Geb. Datum:	Adresse:	Unterschrift:	Kontrolle:



Einzureichen bei der Schule Neunforn, Schulhaus Rietacker, 8526 Oberneunforn, bis spätestens 12. Januar 2021

- * Mit der Unterschrift bestätigt der oder die Vorgeschlagene das Einverständnis zur Kandidatur. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden. (§37 Abs. 2 StWG)

- ** Auf der Namenliste werden nur jene vorgeschlagenen Personen aufgeführt, die ihre Anmeldung korrekt und fristgerecht abgegeben haben. (§ 37 Abs. 2 StWG)

Dieser Vorschlag muss von mindestens zehn im Wahlkreis wohnhaften anderen Stimmberechtigten unterzeichnet sein. (§ 37 Abs. 2 StWG)



Wahlvorschlag

**Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
der Schule Neunforn**
(Amtsperiode 1.8.2021 – 31.7. 2025)

Kandidat: Name: _____

Vorname: _____

Geschlecht: _____

Geburtsdatum: _____

Heimatort: _____

Beruf: _____

Wohnadresse: _____

Partei: _____

Unterschrift des Kandidaten*: _____

Unterschrift von 10 in der Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten:

Name:	Vorname:	Geschlecht:	Geb. Datum:	Adresse:	Unterschrift:	Kontrolle:



Einzureichen bei der Schule Neunforn, Schulhaus Rietacker, 8526 Oberneunforn, bis spätestens 12. Januar 2021

- * Mit der Unterschrift bestätigt der oder die Vorgeschlagene das Einverständnis zur Kandidatur. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden. (§37 Abs. 2 StWG)

- ** Auf der Namenliste werden nur jene vorgeschlagenen Personen aufgeführt, die ihre Anmeldung korrekt und fristgerecht abgegeben haben. (§ 37 Abs. 2 StWG)

Dieser Vorschlag muss von mindestens zehn im Wahlkreis wohnhaften anderen Stimmberechtigten unterzeichnet sein. (§ 37 Abs. 2 StWG)